

öffentlich

Bearbeiter: Weineck, Anja
Einreicher: Amt für Gebäude u.
Liegenschaften

Beteiligte
Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
14.04.2022	112/2022

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis Für Geg Enth			
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	03.05.2022					
Stadtrat öffentlich	11.05.2022					

Betreff:

Erhöhung der Belastungsgrenze für das Erbbaurecht an dem Flst. 78/54 Gemarkung Zöbiger

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Belastungsgrenze für das Erbbaurecht an dem Flurstück 78/54 der Gemarkung Zöbiger von 300.000,00 Euro auf 400.000,00 Euro (siehe Beschluss Nr. 132-20/2021).

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 83 und 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Der Erbbauberechtigte hat an dem Flurstück 78/54 Gemarkung Zöbiger im B-Plan-Gebiet Caritas Kinder- und Jugenddorf im August 2021 einen Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt Markkleeberg geschlossen und möchte ein Einfamilienhaus errichten. Die anhaltende Preisentwicklung auf dem Markt für Baustoffe und bei den ausführenden Baufirmen haben jetzt dazu geführt, dass die damalige Kalkulation für Preis des Gebäudes nicht mehr ausreichend ist und der Erbbauberechtigte eine komplett neue Finanzierung für das Vorhaben benötigt. Dafür wird vom Erbbauberechtigten eine Erhöhung der Beleihungsgrenze auf 400.000,00 benötigt.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Seite:
Vorlage: 112/2022

2

Anlagen:
Beschluss Nr. 132-20/2021